

Oberstufenzentrum

Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern

osz lotis ■ Dudenstr. 35/37 ■ 10965 Berlin



- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium

Steuerfachangestellte/r mit Abitur

Abteilung I

Bearb.: Dr. Stephan Krebs
Telefon: 030 / 786 045 - 17
Telefax: 030 / 786 045 - 79
Email: krebs@osz-lotis.de
Internet: www.osz-lotis.de

28. August 2009

Informationen zur 2. Fremdsprache

Für die Aufnahme in den Bildungsgang „Steuerfachangestellte/r mit Abitur“ ist grundsätzlich das Vorhandensein einer zweiten Fremdsprache erforderlich.

Begründung:

Grundvoraussetzung zur Erlangung des Abiturs im Land Berlin ist das erfolgreiche Belegen einer zweiten Fremdsprache. Schülerinnen und Schüler, welche mit Beginn spätestens der 7. Klasse durchgängig bis zum Ende der 10. Klasse bereits eine zweite Fremdsprache erlernt haben, haben damit diese Belegpflicht erfüllt.

Selbstverständlich wäre es für Schülerinnen und Schüler, die noch über keine 2. Fremdsprache verfügen, möglich, diese erst mit Eintritt in das Berufliche Gymnasium ab Klassenstufe 11 am OSZ zu erlernen. Wir bieten zur Zeit Spanisch und Französisch an. Jedoch ist es durch die Reduzierung des Schulbesuches auf drei Tage in der 12. und 13. Jahrgangsstufe der Doppelqualifikation leider nicht möglich, zusätzlichen Fremdsprachenunterricht an den etatmäßigen Schultagen anzubieten.

Ausnahmeregelungen:

Deshalb kann das Erlernen einer 2. Fremdsprache nur durch zusätzlichen Unterricht in der 1. und 2. Unterrichtsstunde an den Praxistagen angeboten werden. Dies bedarf deshalb jedoch der ausdrücklichen Genehmigung durch den Ausbildungsbetrieb.